

colorimetrische Bestimmungen von etwa einem Duzend Sterne, die aber eben nur als Beispiele dienen können. Den Schluss bilden Darlegungen von Ansichten des Verfassers über die Farbe der Sonne und der Doppelsterne, die allerdings hier wieder als Allotria gelten müssen. Die Methode des Verfassers lieferte ihm übrigens neun vollständige Helligkeitsbestimmungen in je zwei Stunden.

Das Ganze kennzeichnet sich als eine interessante Reihe von Vorversuchen mit neuen Vorrichtungen, entspricht aber den Hauptpunkten der Preisfrage zu wenig, um als genügend gelten zu können. In der That hat der Verfasser wenig mehr als ein Jahr gearbeitet, während über sechs Jahre Zeit gegeben war. Immerhin aber hat die Arbeit in mehrfacher Beziehung unleugbaren Werth.

Die zweite Abhandlung, mit dem deutschen Motto, beginnt mit der Beschreibung des gebrauchten Instrumentes, das der Hauptsache nach auf dem Principe der Ablendung, verbunden mit zweckmässiger Änderung der Brennweite durch eine verschiebbare Collectivlinse beruht, sehr angemessen und bequem ist, besonders aber den grossen Vortheil bietet, sich auf Sterne der verschiedensten Grösse gleich gut anwenden zu lassen. Die Einwendungen, die man gegen das Princip der Ablendung machen kann, scheinen hier behoben. Die Elimination des Hintergrundes wird wie bei dem Steinheil'schen Objectiv-Photometer bewerkstelligt. Wenn man auch im weiteren Verlaufe der Arbeit bei einzelnen Punkten wie §. 16 (Berücksichtigung des ungleichen Lichtverlustes in beiden Fernröhren), §. 20 u. ff. (Bestimmung der Extinctionscoefficienten, für welchen Zweck zu wenige Beobachtungen benützt sind) nicht von des Verfassers Meinung wäre, so ist doch alles so klar und praktisch angeordnet, dass man den auf diesem Wege überhaupt zu erzielenden Resultaten das Vertrauen nicht entziehen kann. Die Untersuchung über das Gesetz der bisherigen sogenannten „Sterngrössen“ ist sehr interessant, wenn gleich nicht eigentlich im Bereiche der Preisfrage liegend und noch besonders in der Beziehung unvollständig, dass Grössenschätzungen verschiedener Beobachter für grosse und kleine Sterne zur Vergleichung beigezogen wurden. Die Verification des Instrumentes ist scharfsinnig angeordnet, einfach und doch völlig genügend, auch in Bezug auf subjective Unterschiede der verschiedenen Beobachter, deren hier im Ganzen sechs thätig waren. Sehr wünschenswerth wäre eine genaue Beschreibung des Registrir-Apparates,